



1924

100
JAHRE

Automobilclub Kitzingen



2024

Ausschreibung

Maiblütenausfahrt 2025

18. Mai 2025

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordbayern e.V. unter der Reg.-Nr. am registriert.

1. Zeitplan

| | |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 04.04.2025 | Verfügbarkeit der Ausschreibung auf der Website AMC-Kitzingen.com verfügbar. |
| 10.05.2025 | Nennungsschluss |
| 18.05.2025 ab 09:00 Uhr | Dokumentenabnahme, Startort Fa. IGLHAUT, Mainleite 1 97340 Marktbreit |
| 09:30 Uhr | Fahrerbesprechung am Startort |
| 10:00 Uhr | Start des 1. Fahrzeug |
| ca. 17:00 Uhr | Eintreffen der ersten Fahrzeuge im Ziel (wird noch bekanntgegeben) |
| ca. 19:00 Uhr | Siegerehrung |

2. Organisation

Veranstalter und Veranstaltungsbüro
Veranstalter ist der AMC Kitzingen e.V. im ADAC
Fabrikstrasse 31a
97199 Ochsenfurt
Internet: www.amc-kitzingen.com
e-mail zur Anmeldung:
amc-kitzingen@outlook.de

Offizielle der Veranstaltung:

Fahrtleitung: Claus Bader, Wolfgang Götz

3. Beschreibung

Alle teilnehmenden Fahrzeuge fahren in folgenden Wertungsklassen:

Klasse 1: Fahrzeuge bis Baujahr 1995
Klasse 2: Fahrzeuge ab Baujahr 1996

Folgende Bestimmungen haben Gültigkeit:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Evtl. Auflagen der Genehmigungsbehörden



1924

100
JAHRE

Automobilclub Kitzingen



2024

Die Veranstaltung gilt als touristische Ausfahrt mit ca. 120 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Die Aufgabenstellungen sind Streckenskizzen mit eingedruckter Streckenführung, weiteren Orientierungshilfen, Auspfeilungen und Gleichmäßigkeitsprüfungen (Ø max. 30 km/h.)

sowie Bildersuche und Geschicklichkeitsaufgaben.

Im Verlauf der Streckenführung werden keinerlei Abschnitte gefahren, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Topografische Karten (Kreiskarten), 1:50.000 Karten (sind nicht erforderlich). Gefahren wird nach Streckenbeschilderung und auf der Orientierungsetappe nach Kartenausschnitt und Bordbuch mit Chinesenzeichen.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 16 Jahre. Eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Es sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überstiegen wird.

5. besondere Bestimmungen - Covid

Sollten zum Veranstaltungstag besondere aktuelle Covid- Bestimmungen gelten, sind diese einzuhalten.

6. Zugelassene Fahrzeuge, Fahrzeugwechsel, Gruppeneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die technisch bedingt eine Mindestgeschwindigkeit von 62 km/h aufweisen. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden, bei der Abnahme nicht beanstandet wurden und eine gültige Abnahme nach § 29 StVZO haben.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung und der Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr und der Teilnahme an der Veranstaltung.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen „07“ können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen „06“, Kurzzeit- sowie Ausfuhrkennzeichen sind zur Veranstaltung nicht zugelassen.

7. Fahrzeugwechsel

- Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nach Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Wenn das genannte Fahrzeug bis zum Start der Veranstaltung nicht mehr einsatzbereit sein sollte, hat der Teilnehmer den Veranstalter schnellstmöglich über den Fahrzeugwechsel zu informieren.
- Wer bei einem Fahrzeugausfall des genannten Fahrzeuges auf einen Ersatzwagen zurückgreift, kann nach Rücksprache mit dem Veranstalter weiter teilnehmen, sofern das Fahrzeug dem Reglement entspricht. (Der Veranstalter behält sich vor, das Ersatzfahrzeug unabhängig des Baujahres neu in die Startliste einzuordnen.



1924

100
JAHRE

Automobilclub Kitzingen



2024

8. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular bis spätestens 10. Mai 2025 an folgende email-Adresse senden:

amc-kitzingen@outlook.de

Die Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 50 begrenzt. **Jeder Teilnehmer bekommt nach dem vollständigen Ausfüllen aller Pflichtfelder und Absenden der Nennung eine E-Mail zugesendet.**

Das Nenngeld in Höhe von € 29.— / Fahrzeug ist mit der Nennung auf das angegeben Konto einzuzahlen. Ohne Nenngeldzahlung keine Bearbeitung und Annahme der Nennung!!

Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld überweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die offizielle Nennungsbestätigungen werden ab dem 10. Mai 2025 per E-Mail verschickt, soweit eine E-Mail Adresse in der Online Nennung angegeben wurde.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt: 29,00 € für jedes Fahrzeug und beinhaltet:

- Bordbuch
- Startnummern
- Fahrtunterlagen

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE83 7905 0000 0042 0664 80
Kontoinhaber: AMC Kitzingen e.V. im ADAC

Kennwort „Maiblütenausfahrt 2025“ sowie Name des Teilnehmers

Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht zurückerstattet.

10. Aufgaben und Durchführung

Es werden Prüfungen mit tourensportlichem Charakter durchgeführt. Die Fahrstrecke beträgt ca. 120 km in zwei Etappen.

Folgende Aufgaben können gestellt werden

- Startprüfung
- Sollzeitprüfung/en
- Gleichmäßigkeitprüfung/en
- Orientierungsaufgaben mittels Kartenausschnitt
- fahrzeugbezogene Aufgaben
- Geschicklichkeitsaufgaben

Der Veranstalter behält sich die Durchführung weiterer/anderer Prüfungen vor. Detaillierte Aufgabenbeschreibung wird vor der Prüfung bekannt gegeben.

Abnahme vor dem Start

Die Fahrzeugabnahme erfolgt vor dem Start der Fahrzeuge. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke, Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.) Nach Vorlage der Bestätigung für die erfolgte Abnahme, erfolgt die Ausgabe der Fahrtunterlagen.



1924

100
JAHRE

Automobilclub Kitzingen



2024

Dokumentenabnahme

Vorzulegen ist:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein

Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder aus. Diese müssen vor dem Start vorne und auf der rechten Seite am Fahrzeug während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte. Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt. Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart an der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Daten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Durchfahrts- (DK) und Stumme-Durchfahrts-Kontrollen (SDK)

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch Kontrollen (DK, SDK) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können.

Die Durchfahrtskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach Kartenausschnitt bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß = 100 Strafsekunden
2. Verstoß = 5 Strafminuten
3. Verstoß = Wertungsausschluss
4. Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen.



1924

100
JAHRE

Automobilclub Kitzingen



2024

11. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Es erfolgt eine Klassenwertung.. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die bessere Platzierung bei der ersten Sollzeitprüfung.

12. Preise

Die ersten drei Plätze jeder Klasse erhalten einen Pokal. Der AMC – Wanderpokal wird an das beste Team, welches mindestens ein Mitglied im AMC Kitzingen aufweist ausgegeben. Der Gewinn des Wanderpokals verpflichtet gleichzeitig zur Ausrichtung der Maiblütenausfahrt 2026.

13. Einsprüche

Proteste sind bei Bildersuchfahrten nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrleiter vorgetragen und von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt werden.

14. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt. Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese werden im Internet veröffentlicht.

15. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

16. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden sowie

EUR 1.100.000 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.



1924

100
JAHRE

Automobilclub Kitzingen



2024

17. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

- Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- den AMC Kitzingen e.V., ADAC Nordbayern e.V. und seinen Präsidenten, Mitglieder sowie hauptamtlichen Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen
- irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

18. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter www.amc-kitzingen.com sowie anderer Seiten wie z.B. Facebook.com oder Instagram zugestimmt.